

MITTAGESSEN ZUSATZSTOFFE

Zusatzstoff- Zulassungsverordnung (ZZuV) §9 Kenntlichmachung/ Verordnung (EU) 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung)

- 1 - enthält Farbstoff
- 2 - enthält Konservierungsstoff
- 3 - enthält Antioxidationsmittel
- 4 - enthält Geschmacksverstärker
- 5 - teilweise geschwefelt
- 6 - teilweise geschwärzt
- 7 - teilweise gewachst
- 8 - enthält Phosphat
- 9 - enthält Süßungsmittel
- 10 - enthält eine Phenylalaninquelle
- 13 - kann die Aufmerksamkeit von Kindern beeinträchtigen
- 14 - mit kakaohaltiger Fettglasur
- 15 - koffeinhaltig
- 16 - chininhaltig

- | | |
|--|---------------------|
| Gl - enthält Gluten | F - Fisch |
| Kr - enthält Krebstiere | G - Geflügel |
| Ei - enthält Eihühnerei | K - Knoblauch |
| So - enthält Soja | L - Lammfleisch |
| Mi - enthält Milch- und Milchzucker | R - Rindfleisch |
| Nu - enthält Schalenfrüchte | S - Schweinefleisch |
| Sel - enthält Sellerie | |
| Sen - enthält Senf | |
| Ses - enthält Sesam | |
| Su - enthält Schwefeloxid/Sulfite | |
| L - enthält Lupine | |
| We - enthält Weichtiere | |
| A - enthält Alkohol | |
| T - enthält Bestandteile tierischen Ursprungs (z.B. Sahne, Quark, Käse, Ei) | |
| T ^o - enthält tierische Bestandteile, die nicht für Vegetarier geeignet sind (z.B. Gelatine, tierisches Lab, tierische Farbstoffe wie ein echtes Karmin oder Sepia) | |
| V - Vegetarische Speisen | |
| V ^o - Vegane Speisen | |
| W - Wildfleisch | |

Ausführliche Erläuterungen

Zusatzstoffgruppe Klassennamen E-Nummern	Art der Kenntlichmachung	Beispiele von Lebensmitteln, die diese Zusatzstoffe erhalten können
Farbstoffe E100 bis E180	„Mit Farbstoff“	Cocktailkirschen, Backwaren mit Füllungen und/oder Belegkirschen, Desserts, Limonaden und andere alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Speiseeis, Tortenguss
Farbstoffe Zusätzlich bei der Verwendung von E102- Tartrazin E104- Chinolingelb E110- Gelborange S E122- Azorubin E124- Cochenillerot A E129- Allurarot AC	Zusätzlich zu den oben genannten Hinweis: „Bezeichnung oder E-Nummer des Farbstoffs/ der Farbstoffe“: Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.	Cocktailkirschen, Backwaren mit Füllungen und/oder Belegkirschen, Desserts, Limonaden und andere alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Speiseeis, Tortenguss
Konservierungsstoffe E219-E200, E234, E235, E239, E249- E252, E280- E285, E1105	„mit Konservierungsstoff“ Oder „konserviert“	Anchosen (z.B. Matjes nach nordischer Art), Feinkostsalate (Eiersalat, Fleischsalat, Kartoffelsalat), Käse, Mayonnaisen, Peperoni, Sauerkonserven (Essiggurken, Rote Beete), Fruchtschorlen und andere Erfrischungsgetränken
Konservierungsstoffe Bei Verwendung von E249- E252 einzeln oder in Gemischen	Die oben genannten Hinweise zur Konservierung können durch folgende Hinweise ersetzt werden „mit Nitritpökelsalz“ „mit Nitrat“ oder „mit Nitritpökelsalz und Nitrat“	Koch- und Rohpökelfleisch, umgerötete Fleischerzeugnisse
Antioxidantien Antioxidationsmittel E321-E300, E385, E392, E586	„mit Antioxidationsmittel“	Backwaren, Brühen, Brühwürste, Limonaden und andere alkoholfreie Erfrischungsgetränken, Koch- und Rohschinken, Saucen, Trockensuppen, Würzmittel, Kartoffelerzeugnisse
Geschmacksverstärker E355-E357, E508- E511, E620- E640	„mit Geschmacksverstärker“	Aromazubereitungen, Fleischerzeugnisse, Gewürzmischungen, Sojasaucen, Soßen, Trockensuppen, Würzmittel
Schwefeldioxyde/ Sulfite Konservierungsstoffe/ Antioxidationsmittel E220-E228	„geschwefelt“	Essig, Kartoffelerzeugnisse, Meerrettischerzeugnisse, getr. Pilze, Trockenobst (Aprikosen, Rosinen) getr. Gemüse

Zusatzstoffgruppe Klassennamen E-Nummern	Art der Kenntlichmachung	Beispiele von Lebensmitteln, die diese Zusatzstoffe erhalten können
Bestimmte Eisensalze Stabilisatoren E579 und E585	„geschwärzt“	Schwarze Oliven
Stoffe zur Oberflächenbehandlung Überzugmittel E901-E904, E912, E914	„gewachst“	frische Äpfel, Birnen, Melonen und Zitrusfrüchte
Phosphate Stabilisatoren E338-E341, E450-E452 Ausschließlich Fleischerzeugnisse	„mit Phosphat“	Brühwürste, Kochschinken
Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe Süßungsmittel E420, E421, E950-E955, E957, E959-E962, E964- E968, E960	„mit Süßungsmittel“ Bei Lebensmitteln, ausgenommen Tafelsüßen, mit einem Gehalt an einem Zuckerzusatz im Sinne des §2 Nr. 3 und einem Zusatzstoff der Anlage durch die Angabe „mit einer Zuckerart und Süßungsmittel“	Feinkostsalate, eingelegter Ingwer, süß-saure Konserven, Soßen, Senf, Dessert, Fruchtjoghurt